

Antragsteller

Rheinische Provinzial Basalt- u. Lavawerke GmbH & Co. oHG
Kölner Straße 22
53489 Sinzig/Rhein

Werk Nickenich
Eicher Straße
56645 Nickenich
Tel. 02632-9847
Fax. 02632-9847 23



Fachgutachten Artenschutz

Obligatorischer **Rahmenbetriebsplan** nach § 52 Abs. 2a Nr.1 BBergG für das Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung des

Lavasandtageabbau ,Nickenich 5'

Stand 08.12.2014

Planverfasser:

Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH

Im Alten Forstamt
Fritz-Henkel-Straße 22
56579 Rengsdorf
Tel: 02634 – 1414 Fax: – 1622
e-mail: info@kuebler-umweltplanung.de
www.kuebler-umweltplanung.de



1. Anlass

Die Rheinische Provinzial Basalt- u. Lavawerke GmbH & Co. oHG (kurz RPBL) betreiben den zugelassenen Lavasandtageabbau ‚Nickenich 5‘ in der Gemarkung Eich und Nickenich.

Zukünftig ist es geplant, die Hauptgrube in östliche Richtung über den bisher genehmigten Bereich hinaus zu erweitern (Größe ca. 10,8 ha, Gemarkung Andernach-Eich, Flur 6, ‚Auf Breitholz‘). Für die Genehmigung ist nach BBergG § 52 Abs. 2a die Vorlage eines obligatorischen Rahmenbetriebsplans (RBP) gem. BBergG §57 a und b im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens nach BBergG notwendig.

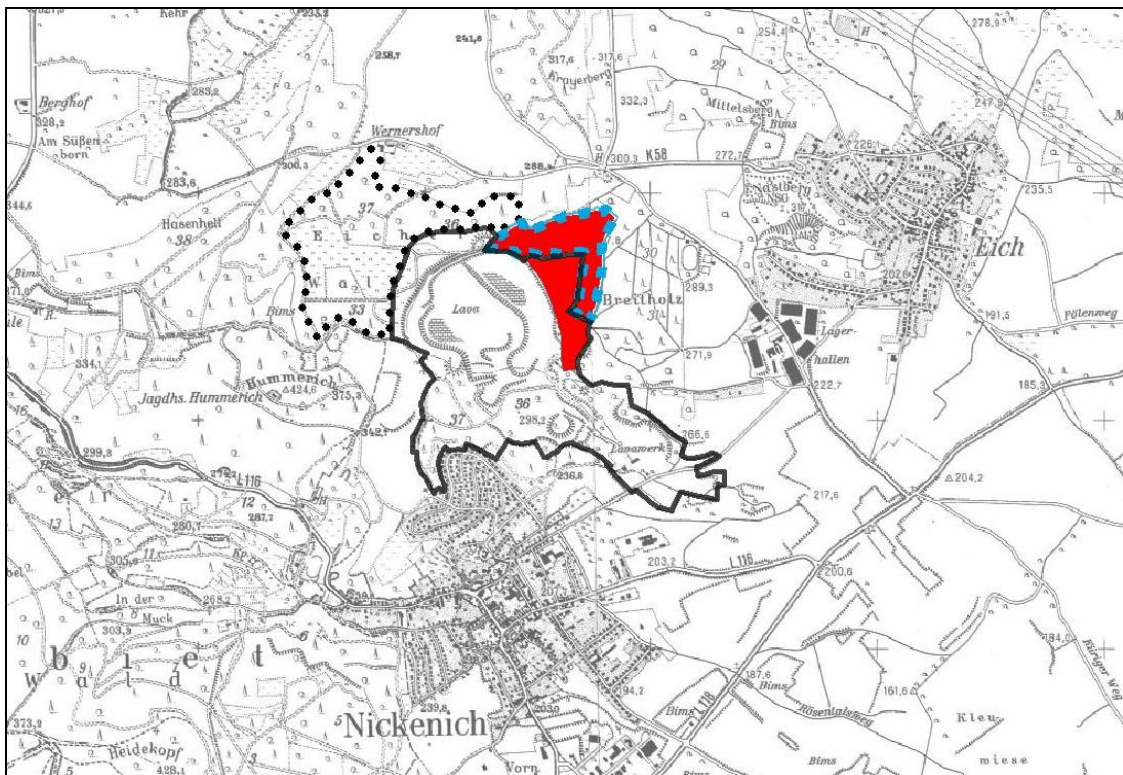
Für das Genehmigungsverfahren ist ein Fachgutachten Artenschutz zur Überprüfung der Betroffenheit von besonders und streng geschützten Arten gem. BNatSchG notwendig.

Für nähere Informationen zu der Vorgeschichte und dem Hintergrund wird auf den Rahmenbetriebsplan verwiesen.

2. Methodik

Das Fachgutachten Artenschutz wurde für **folgende Fläche** durchgeführt:

- geplante östliche Erweiterungsfläche, bisher landwirtschaftlich genutzt, noch nicht unter Bergrecht stehend (s. Abb. – rote Fläche, blau umrandet);
- genehmigte Erweiterungsfläche (Bestandteil des rechtsgültigen Rahmen- sowie Hauptbetriebsplan), überwiegend landwirtschaftlich genutzt, kleinflächig Buchen-Mischwald mit Buchen-Altbäumen und Baumhecken/ Pionierwald / Vorwald (rote Fläche)



Quellen:

Für das Fachgutachten Artenschutz wurden folgende Quellen herangezogen.

- eigene Erhebungen der jeweiligen Artengruppen (vgl. Tabelle 1) in den Jahren 2008, 2014 und im Rahmen der Biotop- und Vegetationskartierung 2006, 2014 (inkl. faunistische Zufallsfunde, zur Methodik s. Kap. 1.3.6 sowie Kap. 3.3 und Anhang A.4 im beantragten Rahmenbetriebsplan)
- Artenschutzdatenbank LUWG Abfrage 17.07.14 bezüglich Wildkatze
- Erhebungen auf der nördlichen Rekultivierungsfläche 2001
- ARTEFAKT, Art-Informationssystem des LUWG Rheinland-Pfalz
- Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz: Handbuch streng geschützter Arten in Rheinland-Pfalz, Stand: 12.07.2008. Bearbeitung: GfL Planungs- und Ingenieursgesellschaft mbH, Koblenz.

Ausgewertet wurden die Angaben für die Kartenblätter der Topographischen Karte (TK 25) TK 5509 Burgbrohl, auf der das westliche Betriebsgelände mit Hauptgrube und Erweiterungsfläche¹ liegt, und die TK 5510 Neuwied, auf der das südöstliche Betriebsgelände und das Waldstück ‚Im Breitholz‘ liegt.

Vorannahmen:

Die Abschätzung (insb. für Vögel) erfolgt unter Voraussetzung der Vermeidungsmaßnahme V1, dass die Rodung und das Abschieben des Geländes außerhalb der Vegetationsperiode durchgeführt werden.

Zur Darstellung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen allgemein s. Rahmenbetriebsplan Kap. 4.1 und 4.2.

Zusammenfassung:

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die betroffenen (bzw. potenziell betroffenen) Arten.

Im Anschluss befindet sich eine detaillierte Übersicht über die hier geprüften Arten.

¹ Anmerkung: Arten, die nur im Umfeld des Laacher Sees nachgewiesen wurden oder auf Grund ihrer ökologischen Ansprüche nur dort vorkommen können (bspw. Wasservögel), wurden im Vorhinein ausgeschlossen und hier nicht aufgeführt. Ausgeschlossen wurden des weiteren auch Arten, die auf Grund der Habitatausstattung auszuschließen sind (bspw. Fische, Auenarten o.ä.).



Tabelle 1: Übersicht über (potenziell) betroffene Arten mit nachgewiesenen (eigene Erhebungen) oder potenziellen Vorkommen (Quellenauswertung) auf der Erweiterungsfläche

Artengruppe	Anzahl Rote Liste-Arten	Schutzstatus	Nachweis auf der Erweiterungsfläche (inkl. genehm. Erweiterungsfl.)	potenzielles Vorkommen auf der Erweiterungsfläche	Verbotsverletzung
Vogelarten (inkl. Gilden/ Artengruppen)	2 Arten	alle europarechtlich und besonders geschützt, davon 5 Arten national streng geschützt	5 Arten und 2 Artengruppen/ Gilden		keine unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen für Heidelerche A3, V1, V3 sowie für die Gilden a) Gebüsch-, Hecken-, Offenlandbrüter b) Waldbrüter
Heuschrecken	1 Art	besonders geschützt	Nachweis in 2006		keine
Käfer	1 Art			1 Art	keine unter Berücksichtigung von V5
Pflanzen: Schlüsselblume	–	1 national besonders geschützte Art	1 Art in genehmigter Erweiterungsfläche		Keine, insb. unter Berücksichtigung von V5
Fledermäuse	10 Arten	alle europarechtlich und streng geschützt	Nachweis f. Jagdaktivität, ohne Artbestimmung	10 Arten	keine unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme A1
sonstige Säugetiere	1 Art	europarechtlich streng geschützt		1 Art (Durchwanderungsgebiet)	keine vorbehaltlich der Ergebnisse des ausstehenden Wildkatzen-Monitorings

Tab 2: Artenschutztafel: Übersicht über die detailliert geprüften Arten

Erläuterungen**Spalte 1 ‚Betroffene Art‘**

Zusätzlich zur Art wird der Gefährdungsgrad (Rote Listen) und die Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung der Art, soweit bekannt, angegeben. Dabei werden folgende Symbole verwendet:

Einstufung in die Roten Listen BRD/RLP (LUWG: Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften sowie Verantwortungsarten. Liste für Arten in Rheinland-Pfalz (Stand 07.10.14),)

0 =	ausgestorben, ausgerottet oder verschollen	V =	Vorwarnliste (Bestandsrückgang)
1 =	vom Aussterben bedroht	G =	Gefährdung anzunehmen bzw. unbekannt
2 =	stark gefährdete Art	I =	gefährdete Vermehrungsgäste (Falter)
3 =	gefährdete Art	D =	Daten defizitär
4 =	potenziell gefährdet	n.a. =	nicht aufgeführt

Verantwortlichkeit Deutschlands (und Rheinland-Pfalz) für den Erhalt einer Art im internationalen Kontext nach LUWG : Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften sowie Verantwortungsarten. Liste für Arten in Rheinland-Pfalz (Stand 07.10.14), sowie GRUTTKE (2004), Henle (2004), Meinig (2004), Bauer (2002),

- ! hohe Verantwortung
- !! besonders hohe Verantwortung

Spalte 2 ‚Schutzstatus‘

Angabe der jeweils zutreffenden Rechtsgrundlagen, die den Schutzstatus begründen. Am Ende wird quasi als „Fazit“ der Status angegeben, den die Art auf Grund des BNatSchG §7 Abs. 2 Nr. 10 u. 11 zuzuordnen ist. (b = besonders geschützt, s = streng geschützt).

Spalte 3 ‚Verbotsverletzung‘

Bei der Prüfung, ob Verbotstatbestände gemäß der entsprechenden Paragraphen und Artikel erfüllt werden, werden Vermeidungsmaßnahmen mitberücksichtigt. Sofern Verbotsverletzungen durch spezifische Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen (s. Spalte 5) zu verhindern sind, wird dies explizit genannt.

Spalte 4 ‚Populationsökologische Folgen:‘

Als Information für den Abwägungsprozess über die Befreiung erfolgt in dieser Spalte der Hinweis, wie gravierend sich die Verbotsverletzungen auf den lokalen Bestand der betroffenen geschützten Art auswirken. Das Gewicht des Artenschutzes in der Abwägung wird umso mehr gestärkt, je gravierender die Auswirkungen für den Artenhalt sind.

Die Folgenabschätzung erfolgt in Bezug auf das Gesamtvorhaben einschließlich der naturschutzfachlichen Maßnahmen (Spalte 5). Sofern Verbotsverletzungen durch spezifische Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen (s. Spalte 5) zu verhindern sind, wird dies explizit genannt.

Spalte 5 ‚Maßnahmen‘

Als Information für den Abwägungsprozess wird in dieser Spalte aufgeführt, ob für die betroffene Art Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen durchgeführt werden.

Als sogenannten **CEF-Maßnahmen** (= Continuous ecological functionality measures = Maßnahme zur Wahrung der Funktionalität der Lebensstätten = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gem. §44 (5) BNatSchG) gelten spezifische Maßnahmen, die neben den Vermeidungsmaßnahmen verhindern, dass Verbotstatbestände durch das Vorhaben erfüllt oder hierdurch populationsökologische Folgen auftreten, sich also der Erhaltungszustand der Art verschlechtert. (s. Spalte 3 und 4).



Spalte 6 Rechtsfolgen

In Spalte 6 wird auf die entsprechenden Rechtsverfahren verwiesen, die für die jeweilige Art zu beachten sind. Dies betrifft insbesondere Ausnahme- und Befreiungsverfahren gemäß § 45 Abs. 7 und § 67 BNatSchG sowie Ausnahmeverfahren gemäß Art. 16 FFH-Richtlinie bzw. Art. 9 Vogelschutzrichtlinie.

Im Anschluss folgen weitere Erläuterungen zu Nachweisen oder Einschätzungen zum potenziellen Vorkommen der Art auf Grund der Habitatausstattung und der ökologischen Ansprüche der Art sowie zur Betroffenheit (Spalte 3) und evt. Maßnahmen (Spalte 5).



Tab. 2: Artenschutztafel für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtageabbau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan										
1					2		3	4	5	6
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verant- ant- wortli- chkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbots- verletzung	Populations- ökologische Folgen	durchzu- führende Maß- nahmen	Rechtsfolgen	
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D							
Auf der Erweiterungsfläche nachgewiesene „europarechtlich“ und streng geschützte und gefährdete <u>Vogelarten</u>										
Lullula arborea	Heidelerche	1	V		Europäische Vogelart, VS-RL Anh. I, BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 (s) BNatschG s	keine unter Berück- sichtigung der Aus- gleichsmaßnahmen A3	–	Biotop- Pflegemaß- nahmen wäh- rend des Ab- baus (Maßn. A3) und bei der Rekultivierung	–	
<u>Vorkommen in der Erweiterungsfläche:</u> 2008 nachgewiesen (bis zu 4 reviermarkierende Männchen), 2014 nicht mehr nachgewiesen; Nahrungsgast, Brut auf Grund fehlender Habitateignung unwahrscheinlich, insb. nach dem nach 2008 erfolgten vollständigen Grünlandumbruch zu Acker. Das Hauptvorkommen befindet sich auf der nördlichen Rekultivierungsfläche, wo die Art ein nachgewiesener Brutvogel ist (2014: 3 Brutreviere (und 1 auf der nordwestlich angrenzenden Fläche mit abgeschlossenem Bimsabbau außerhalb der Betriebsflächen der Firma RPBL), vgl. auch Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH 2001). Die Eignung der nördlichen Rekultivierungsfläche als Bruthabitat wird durch Pflegemaßnahmen der Firma RPBL erhalten, d.h. die zunehmende Gehölzsukzession wird auf der zentralen Fläche in regelmäßigen Abständen zurück genommen und Rohbodenflächen bzw. Hochstaudenfluren in jungem Sukzessionsstadien geschaffen. <u>Ökologische Ansprüche:</u> Offene Wälder (bevorzugt Kiefernwald auf Sandboden), Heiden mit einzelnen Büschen, Dünen, Sandgruben, seltener Misch- und Laubwald mit größeren Lichtungen, in klimatischen Gunsträumen <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> In den nördlichen Landesteilen nur kleine und sporadische Brutvorkommen in Osteifel, Westerwald, Saar und Nahe sowie in Rheinhessen; Schwerpunkt vorkommen am Haardtrand <u>Betroffenheit:</u> keine direkte Betroffenheit von Wohn- und Zufluchtsstätten. ggf. Störung durch benachbarten Abbaubetrieb wie im bisherigen Umfang. <u>Biotoppflegemaßnahmen/ Ausgleichsmaßnahmen:</u> Fortsetzung der Pflegemaßnahmen auf der nördlichen Rekultivierungsfläche, aber auch auf der Betriebsfläche: Maßnahme A3: Erhaltung bzw. Gestaltung von jungen Sukzessionsflächen für die Heidelerche, Entbuschung von Offenlandflächen und Bereitstellung von Rohbodenflächen in den Randbereichen und wenig beeinträchtigten Bereichen des Abbaubetriebs, bspw. auf den ausgebeuteten und verkippten Bereichen, s. Karte 8 u.9. Erhaltung von Bruthabitaten im Rahmen des Rekultivierungskonzepts durch Offenhaltung. <u>Störung</u> (vgl. §44 Abs. 1 Nr 2. BNatSchG bzw. VS-RL Art. 5): Betriebsbedingt kann eine Störung der Art an ihren Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten wie im bisherigen Umfang eintreten, wobei der Abbau nicht näher an die Bruthabitate heranrückt (bspw. Störung benachbarter Sukzessionsflächen). Es ist aber nicht von einer erheblichen Störung auszugehen, die bspw. den Bruterfolg oder das Überleben einzelner Individuen oder den Erhaltungszustand der lokalen Population gefährden kann. Dies gilt insbesondere, wenn die Rodungsphase außerhalb der Brutzeit erfolgt.										

Tab. 2: Artenschutztable für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtageabbau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan									
1					2	3	4	5	6
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verant- ant- wortli- chkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbots- verletzung	Populations- ökologische Folgen	durchzu- führende Maß- nahmen	Rechtsfolgen
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D						
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan		-	!	Europäische Vogelart; Anh. 1VS-RL Anhang A VO 338/97 EG BNatschG s	Keine Verbotsverlet- zung	-	-	-
Vorkommen in der Erweiterungsfläche: Nahrungsgast 2008 Ökologische Ansprüche: Waldgebiete mit Seen, Flüssen oder Feuchtgebieten Verbreitung in Rheinland-Pfalz: Zur Brut an Gewässer gebunden (nur ausnahmsweise abseits) und dort landesweit stetig vertreten; Nahrungssuchend auch abseits der Gewässer Betroffenheit: keine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit									
Auf der Erweiterungsfläche nachgewiesene „europarechtlich“ und streng geschützte, aber nicht gefährdete Vogelarten									
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	-	-	!	Europäische Vogelart; Anhang A VO 338/97 EG BNatschG s	Keine Verbotsverlet- zung	-	-	-
Vorkommen in der Erweiterungsfläche: Nahrungsgast 2008, 2014 Ökologische Ansprüche: Offene Landschaften, Industrie- und Kulturlflächen, Heiden und Moore, Felsen Brut in alten Krähenneuern, in Fels- und Gebäudenischen. Verbreitung in Rheinland-Pfalz: landesweit vertreten. Betroffenheit: keine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit									



Tab. 2: Artenschutztafel für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtageabbau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan									
1		2			3	4	5	6	
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verantwortlichkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbotsverletzung	Populationsökologische Folgen	durchzuführende Maßnahmen	Rechtsfolgen
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D						
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	-	-	!	Europäische Vogelart; Anhang A VO 338/97 EG BNatSchG s	Keine Verbotsverletzung	-	-	-
<u>Vorkommen in der Erweiterungsfläche:</u> Nahrungsgast 2008, 2014 (ebenso in nördl. Rekultivierungsfläche) <u>Ökologische Ansprüche:</u> Brutend in Wäldern oder Gehölzinseln mit anrainenden offenen Flächen wie Feldern, Wiesen, Weiden oder Feuchtgebieten zur Jagd <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Verbreiteter Brutvogel in allen Landesteilen mit Gehölzbeständen <u>Betroffenheit:</u> keine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit									
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	3 / Vw	!	Europäische Vogelart, Anhang A VO 338/97 EG BNatSchG s	Keine Verbotsverletzung	-	V1, V3	-
<u>Vorkommen in der Erweiterungsfläche:</u> Nahrungsgast, daneben Vorkommen im angrenzenden Wald und Waldsaum (insbesondere im östlich gelegenen Waldstück ‚Im Breitholz‘ außerhalb der Erweiterungsfläche; am Rand des Breitholz-Waldes erfolgte auch der Nachweis 2008); Nachweis in nördl. Rekultivierungsfläche 2014 <u>Ökologische Ansprüche:</u> Offenere Laubwälder, Gehölze, Heckenlandschaften, Auwälder, Parks, Obst- und Weinbaugelände; gerne in jungen Fichtenschonungen brütend. <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Flächendeckend verbreitet. In der Roten Liste wandernder Arten für Dt. auf Vorwarnliste. <u>Betroffenheit:</u> keine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit.									
Auf der Fläche nachgewiesene, häufige, nicht gefährdete, aber europarechtlich besonders geschützte Vogelarten aus der ökologischen Gilde der Gebüsch- und Heckenbewohner des Offenlandes (Brutvögel: Baumpieper, Goldammer, Kohlmeise, Heckenbraunelle; Nahrungsgast: Blaumeise, Sumpfmeise, Dorngrasmücke, Grünfink) und weiterer Arten des Offenlandes (gelegentlicher Nahrungsgast: Hausrotschwanz, Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Bluthänfling, Feldlerche)									
	Gebüsch-, Heckenbrüter, Offenlandbrüter	-	-	tlw.	Europäische Vogelart, BNatSchG b	keine unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen V1, V3	-	V1, V3	-
<u>Status und Vorkommen in der Erweiterungsfläche:</u> tlw. Brutvögel, tlw. Nahrungsgäste <u>Betroffenheit:</u> direkte Betroffenheit durch Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten Durch die zeitnah umgesetzten Vermeidungsmaßnahmen V1, V3 (Fällung der Bäume und Gehölze außerhalb der Brutzeit bzw. Vegetationszeit, Bepflanzung der Schutzwälle) wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten. Die Arten sind dabei als Brutplatzflexible Arten einzustufen. <u>Störung:</u> Es ist nicht von erheblichen Störungen auszugehen, die den Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern würden, da in der Umgebung ausreichend Ausweichlebensraum zur Verfügung steht. Es ist des Weiteren nicht davon auszugehen, dass sich die Störungen der ungefährdeten Arten auf die Zielsetzung der VS-RL auswirken. Von einem Verbotstatbestand gem. Art. 5 lit. d wird deshalb nicht ausgegangen.									



Tab. 2: Artenschutztable für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtagebau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan									
1					2	3	4	5	6
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verant- ant- wortli- chkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbots- verletzung	Populations- ökologische Folgen	durchzu- führende Maß- nahmen	Rechtsfolgen
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D						
Auf der Fläche nachgewiesene häufige, nicht gefährdete, aber besonders geschützte Vogelarten aus der ökologischen Gilde der typischen Waldbrüter (Brutvogel: Am- sel, Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke, Zilp-Zalp, Zaunkönig, Buchfink, Buntspecht; Nahrungsgast: Ringeltaube, Eichelhäher, Fitis, Singdrossel, Misteldrossel, Rabenkrä- he, Wintergoldhähnchen, Gartengrasmücke)									
	Waldbrüter	–	–		Europäische Vogelart, BNatSchG b	keine unter Berück- sichtigung der Ver- meidungsmaßnah- men V1, V3	–	V1, V3	–
<u>Vorkommen in der Erweiterungsfläche:</u> Vorkommen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Altholzbestand und den kleinflächigen Vorwäldern innerhalb und den Wäldern außer- halb der Eingriffsfläche, daneben Nahrungsgast <u>Betroffenheit:</u> direkte Betroffenheit durch Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Durch die zeitnah umgesetzten Vermeidungsmaßnahmen (bspw. Fällung der Bäume und Gehölze außerhalb der Brutzeit bzw. Vegetationszeit, Bepflanzung der Schutzwälle, da- neben Aufforstungen in der nördlichen Rekultivierungsfläche) wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten, sowie die Tötung verhindert. Die Arten sind dabei als Brutplatzflexible Arten einzustufen. Insofern die Rodungsmaßnahmen außerhalb der Brutzeit stattfinden, ist nicht von der Erfüllung des Verbotstatbestands gem. Art. 5 lit. b VO-RL auszugehen (Zerstörung von Nes- tern). <u>Störung:</u> Es ist nicht von erheblichen Störungen auszugehen, die den Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern würden Es ist des Weiteren nicht davon auszugehen, dass sich die Störungen der ungefährdeten Arten auf die Zielsetzung der VS-RL auswirken. Von einem Verbotstatbestand gem. Art. 5 lit. d wird deshalb nicht ausgegangen									
Auf der nördlichen Rekultivierungsfläche nachgewiesene europarechtlich geschützte und gefährdete Vogelarten (Kartierung 2014, 2002)									
Hippolais polyglotta	Orpheusspötter			!	Europäische Vogelart, BNatSchG b				
<u>Vorkommen:</u> Kein Vorkommen in der Erweiterungsfläche, 2 Brutreviere auf der nördlichen Rekultivierungsfläche in 2014. <u>Ökologische Ansprüche:</u> Trockene sonnenexponierte Hänge, vornehmlich mit Ginster und eingestreuten Brombeer-Weißdorn-Gebüsch bewachsen, mit ausgedehnter Krautschicht zwischen den Sträuchern, Büsche und kleine Bäume dienen als Singwarten; weiterhin in Randbereichen von Sand- und Kiesgruben, in Brachen im Bereich von Gleisanlagen, an Straßenböschungen und Bahndämmen; Brutgebiete häufig Sukzessionsflächen, auf denen landwirtschaftliche Nutzung eingestellt wurde. Ausbreitung von Frankreich aus. <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Bevorzugung der tieferen Lagen bis 300 m ü. NN, vereinzelte Vorkommen in der Eifel sowie entlang der Mosel und Nahe mit ihren Nebenflüssen <u>Betroffenheit:</u> keine Betroffenheit hinsichtlich §44 (1) Nr. 1-3									



Tab. 2: Artenschutztable für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtageabbau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan									
1					2	3	4	5	6
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verant- ant- wortli- chkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbots- verletzung	Populations- ökologische Folgen	durchzu- führende Maß- nahmen	Rechtsfolgen
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D						
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V			Europäische Vogelart, VS-RL Anh. I BNatSchG b	Keine Verbotsverlet- zung	-	-	—
Vorkommen: kein Vorkommen in der Erweiterungsfläche nachgewiesen. (Vorkommen in der nördlichen Rekultivierungsfläche bekannt) Ökologische Ansprüche: offene Kulturlandschaft mit Dorngebüsch, Wachholderheiden, überwachsene Kahlschläge. Betroffenheit: keine Betroffenheit									
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			!!	Europäische Vogelart sonst. Zugvogel BNatSchG b	Keine Verbotsverlet- zung	-	-	-
Nachweis: kein Nachweis auf der Erweiterungsfläche. Ökologische Ansprüche: Brut in Baumhöhlen sowohl in Wäldern als auch in ruhigen Parks. Betroffenheit: keine artenschutzrechtlich Betroffenheit									
<i>Dendrocopos minor</i>	Kleinspecht		V		Europäische Vogelart BNatSchG b	Keine Verbotsverlet- zung	-	-	-
Nachweis: kein Nachweis auf der Erweiterungsfläche. Ökologische Ansprüche: Brut in Laubwäldern mit alten Bäumen, gern in Wassernähe, in Auwäldern, Obstgärten, Parks und großen Gärten. Betroffenheit: keine artenschutzrechtlich Betroffenheit									
<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen		V	!	Europäische Vogelart, sonst. Zugvogel BNatSchG b	Keine Verbotsverlet- zung	-	-	-
Nachweis: kein Nachweis auf der Erweiterungsfläche. Ökologische Ansprüche: Brut in offenem Gelände mit niedrigem oder schütterem Bewuchs und Büschen, gern mit Heidekraut und Ginster, trocken-warmen Pionierflächen und Böschungen. Betroffenheit: keine artenschutzrechtlich Betroffenheit									

Tab. 2: Artenschutztable für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtageabbau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan									
1					2	3	4	5	6
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verant- ant- wortli- chkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbots- verletzung	Populations- ökologische Folgen	durchzu- führende Maß- nahmen	Rechtsfolgen
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D						
Weitere in der Region nachgewiesene europarechtlich und streng geschützte Vogelarten; jeweils kein Nachweis auf der Erweiterungsfläche und keine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit zu erwarten. (Quelle: ARTEFAKT, LUWG sowie Handbuch streng geschützte Arten RLP. Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz. Stand: 12.07.2008. Bearbeitung: GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft, Koblenz)									
Bubo bubo	Uhu			!	Europäische Vogelart, VS-RL Anh. I Anhang A VO 338/97 EG BNatSchG s	–	–	–	–
<u>Vorkommen:</u> Nachweise für einen Brutstandort gibt es für das bestehende Betriebsgelände (schriftl. Mitteilung M. Braun, Obere Naturschutzbehörde SGD Nord vom 01.08.05, Brutnachweise mind. 2008, 2014, mündl. Auskunft. Hr. Kath, RPBL sowie Hr. S. Brücher, EGE). Die Erweiterungsfläche könnte einen Teil des Jagdhabitats darstellen. Nahrungshabitate fallen aber nicht unter die Regelungen des Artenschutzes. <u>Ökologische Ansprüche:</u> Brut in Felsen, Steinbrüchen und Wäldern (Bodenbruten), Jagd im Offenland (Mosaik kleiner Flächen mit unterschiedlichen Feldfrüchten und Grünland durchzogen mit Heckenzügen und Feldgehölzen, entlang von Flüssen und Seen). <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Schwerpunktorkommen in Eifel, entlang der Flussfelswände, im Saar-Nahe-Bergland, sowie Teilen des Hunsrücks. <u>Mögliche Betroffenheit:</u> keine Artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit.. Die ökologischen Ansprüche sind in das Rekultivierungskonzept sowie in die Pflegemaßnahmen für die Zeit während des Abbaus miteinbezogen.									
Falco subbuteo	Baumfalke		3		Europäische Vogelart, sonst. Zugv., Anhang A VO 338/97 EG BNatSchG s	–	–	–	–
<u>Vorkommen:</u> sichere Nachweise im Naturraum (in den betreffenden TK 5509 Burgbrohl und TK 5510 Neuwied). Die Erweiterungsfläche könnte einen Teil des Jagdhabitats darstellen. Nahrungshabitate fallen aber nicht unter die Regelungen des Artenschutzes. <u>Ökologische Ansprüche:</u> Lichte Wälder, Öd- und Kulturland mit zerstreutem Baumbewuchs. <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> In allen Landesteilen vertreten. <u>Mögliche Betroffenheit:</u> keine Artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit.									

Tab. 2: Artenschutztable für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtageabbau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan									
1					2	3	4	5	6
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verantwortlichkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbotsverletzung	Populationsökologische Folgen	durchzuführende Maßnahmen	Rechtsfolgen
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D						
<i>Picus canus</i>	Grauspecht		V	!	Europäische Vogelart, BArtSchV Anlage 1, Sp. 3 VS-RL Anh. I BNatSchG s	–	–	–	–
<u>Vorkommen:</u> sichere Nachweise im Naturraum (in den betreffenden TK 5509 Burgbrohl und TK 5510 Neuwied). Die Erweiterungsfläche weist zwar kleinräumig eine geeignete Habitatausstattung auf, ein Vorkommen ist aber auf Grund der Kleinräumigkeit des Buchen-Altholzbestands (aktuell Vorwald mit Buchen-Überhältern) und der Vorbelastung eher unwahrscheinlich. <u>Ökologische Ansprüche:</u> Buchenhoch-/ Laubwälder mit umgebendem Grünland, Auwälder, Streuobstbestände, Parks <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> In weiten Landesteilen vertreten in geeigneten Habitaten. <u>Mögliche Betroffenheit:</u> keine Artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit.									
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			!	Europäische Vogelart, VS-RL Anh. I BArtSchV Anlage 1, Sp. 3 BNatSchG s	–	–	–	–
<u>Vorkommen:</u> sichere Nachweise im Naturraum (in den betreffenden TK 5509 Burgbrohl und TK 5510 Neuwied). Die Erweiterungsfläche weist zwar kleinräumig eine geeignete Habitatausstattung auf (Obstbäume, Vorwald mit Buchen-Überhältern), ein Brutvorkommen ist aber auf Grund der Kleinräumigkeit und der Vorbelastung eher unwahrscheinlich und konnte trotz mehrfacher Kartierungen nicht nachgewiesen werden. Nahrungsgast auf der nördlichen Rekultivierungsfläche; <u>Ökologische Ansprüche:</u> Brutet am Rand offener Laub- und Mischwälder, in Obstanlagen, Parks, offenen Gegenden mit Gehölzen <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Landesweite Nachweise mit Ausnahme von Hohem Westerwald und Schnee-Eifel, Schwerpunkte in klimatisch günstigen Tallagen und Hügelländern wie bei Wittlich an Mosel und Saar, an Lahn, Mittelrhein und Nahe, in der Nordpfalz oder am Haardtrand <u>Mögliche Betroffenheit:</u> keine Artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit.									
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht				Europäische Vogelart, Anhang A VO 338/97 EG BNatSchG s	–	–	–	–
<u>Vorkommen:</u> einmaliger Nachweis in angrenzenden Wäldern um die Erweiterungsfläche, sichere Nachweise im östlich angrenzenden Naturraum (in der betreffenden TK 5510 Neuwied, daneben potenzielles Vorkommen in der TK 5509 Burgbrohl). Die randlichen Wälder um die Erweiterungsfläche könnte einen Teil des Jagdhabitats darstellen. Nahrungshabitats fallen aber nicht unter die Regelungen des Artenschutzes. <u>Ökologische Ansprüche:</u> Brutvogel in ausgedehnten Wäldern, aber auch in bewaldeten Siedlungsgebieten. <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> In allen waldreichen Landesteilen, Verbreitungslücken in Ackermonokulturen. <u>Mögliche Betroffenheit:</u> keine Artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit.									



Tab. 2: Artenschutztable für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtageabbau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan									
1					2	3	4	5	6
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verantwortlichkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbotsverletzung	Populationsökologische Folgen	durchzuführende Maßnahmen	Rechtsfolgen
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D						
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V		!!!	Europäische Vogelart, VS-RL Anh. I Anhang A VO 338/97 EG BNatSchG s	–	–	–	–
<u>Vorkommen</u>: sichere Nachweise im Naturraum (in den betreffenden TK 5509 Burgbrohl und TK 5510 Neuwied). Die Erweiterungsfläche könnte einen Teil des Jagdhabitats darstellen. Nahrungshabitate fallen aber nicht unter die Regelungen des Artenschutzes. <u>Ökologische Ansprüche</u>: Brutet in Wäldern, jagt im umgebenden Offenland (Wiesen, Felder, Seen); Typisch in mit Wäldern gekammterter Feldlandschaft <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz</u>: mit Ausnahme des Pfälzer Waldes (und anderer großflächig Wälder) und Teilen der Oberrheinebene (und anderer großflächiger Agrarflächen) fast landesweit vertreten <u>Mögliche Betroffenheit</u>: keine Artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit.									
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	V		!	Europäische Vogelart, Anhang A VO 338/97 EG BNatSchG s	–	–	–	–
<u>Vorkommen</u>: sichere Nachweise im östlich gelegenen Naturraum (in der betreffenden TK 5510 Neuwied, des weiteren potenzielles Vorkommen in der TK 5509 Burgbrohl). Die Erweiterungsfläche könnte einen Teil des Jagdhabitats darstellen. Nahrungshabitate fallen aber nicht unter die Regelungen des Artenschutzes. <u>Ökologische Ansprüche</u>: Kulturlandschaft mit Büschen, Gärten etc., Dörfer mit umliegenden Feldern, Brut in Gebäuden, v.a. Kirchen und Scheunen, in seltenen Fällen in Bäumen und Steinbrüchen; Bewaldete Gebiete und Gegenden über 400 m NN werden gemieden, ebenso ackerbaulich monostrukturierte Regionen. <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz</u>: Landesweit vertreten. <u>Mögliche Betroffenheit</u>: keine Artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit.									
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	3		!	Europäische Vogelart, Anhang A VO 338/97 EG BNatSchG s	–	–	–	–
<u>Vorkommen</u>: sichere Nachweise im Naturraum (in den betreffenden TK 5509 Burgbrohl und TK 5510 Neuwied). Die Erweiterungsfläche könnte einen Teil des Jagdhabitats darstellen. Nahrungshabitate fallen aber nicht unter die Regelungen des Artenschutzes. Mit dem Vorkommen einer Niststätte ist im Alt-Buchenbestand (aktuell Vorwald mit Buchen-Überhältern) auf Grund der Kleinräumigkeit und der Vorbelastung nicht zu rechnen. <u>Ökologische Ansprüche</u>: Brutet in Wäldern (bevorzugt auf Nadelbäumen), aber auch auf Einzelbäumen (z.B. an Straßen oder in Gärten) <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz</u>: Landesweit vertreten. <u>Mögliche Betroffenheit</u>: keine Artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit.									



Tab. 2: Artenschutztable für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtageabbau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan									
1					2	3	4	5	6
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verantwortlichkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbotsverletzung	Populations-ökologische Folgen	durchzuführende Maßnahmen	Rechtsfolgen
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D						
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	2	2		Europäische Vogelart, Anhang A VO 338/97 EG BNatSchG s	–	–	–	–
<u>Vorkommen:</u> sichere Nachweise im Naturraum (in den betreffenden TK 5509 Burgbrohl, daneben potenzielles Vorkommen in der östlich angrenzenden TK 5510 Neuwied). Ein Vorkommen in der Erweiterungsfläche ist aber auf Grund der ökologischen Ansprüche und der Vorbelastung des Gebietes (angrenzender Abbaubetrieb) unwahrscheinlich. <u>Ökologische Ansprüche:</u> Waldarme Lagen in geringer Meereshöhe, offene Landschaften aus Feldern, Gehölzen, Streuobst, Kopfweiden, Gärten, Gebäuden, Felsen und Weinbergen; kurzrasige Vegetation zur Jagd erforderlich <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Schwerpunktorkommen in Rheinhessen/ Unteres Nahetal, Oberrheingraben, Unteres Ahrtal/ Grafschaft, Bitburger Gutland Darüber hinaus verstreute Vorkommen im Saar- und Moseltal, Wittlicher Senke, Osteifel, Mittelrheinbecken, Niederwesterwald <u>Mögliche Betroffenheit:</u> keine Artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit.									
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			!!	Europäische Vogelart, Anhang A VO 338/97 EG BNatSchG s	–	–	–	–
<u>Vorkommen:</u> sichere Nachweise im östlich gelegenen Naturraum (in der betreffenden TK 5510 Neuwied, daneben potenzielles Vorkommen in der TK 5509 Burgbrohl). Die Erweiterungsfläche könnte einen Teil des Jagdhabitats darstellen. Nahrungshabitate fallen aber nicht unter die Regelungen des Artenschutzes. Ein Vorkommen von Niststandorten in dem Alt-Buchenbestand ist auf Grund der Kleinräumigkeit und der Vorbelastung unwahrscheinlich. <u>Ökologische Ansprüche:</u> Brut in Wäldern und Parks (v.a. alte Laubbäume), besucht Gärten und Siedlungen <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Landesweit vertreten <u>Mögliche Betroffenheit:</u> keine Artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit.									
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			!	Europäische Vogelart, Anhang A VO 338/97 EG BNatSchG s	–	–	–	–
<u>Vorkommen:</u> 2014 einmaliger Nachweis nördlich der Erweiterungsfläche, sichere Nachweise im Naturraum (in den betreffenden TK 5509 Burgbrohl und TK 5510 Neuwied). Die Erweiterungsfläche könnte einen Teil des Jagdhabitats darstellen. Nahrungshabitate fallen aber nicht unter die Regelungen des Artenschutzes, soweit sie nicht die einzigen und essentiellen Nahrungshabitate sind. Ein Vorkommen von Niststandorten in dem Alt-Buchenbestand ist auf Grund der Kleinräumigkeit und der Vorbelastung auszuschließen. <u>Ökologische Ansprüche:</u> Wälder nahe offener Flächen, Feldgehölze, größere Parks (mit Koniferen), nistet in Horsten von Krähen, Elstern oder Greifvögeln. <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Landesweit vertreten, jedoch seltener als Waldkauz und regional rückläufig. <u>Mögliche Betroffenheit:</u> keine Artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit.									



Tab. 2: Artenschutztable für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtageabbau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan									
1					2	3	4	5	6
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verant- ant- wortli- chkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbots- verletzung	Populations- ökologische Folgen	durchzu- führende Maß- nahmen	Rechtsfolgen
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D						
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke		V	!	Europäische Vogelart, VS-RL Anh. I Anhang A VO 338/97 EG BNatSchG s	–	–	–	–
<u>Vorkommen:</u> sichere Nachweise im Naturraum (in der östlich gelegenen TK 5510 Neuwied, daneben potenzielles Vorkommen in der TK 5509 Burgbrohl). Die Erweiterungsfläche könnte einen Teil des Jagdhabitats darstellen. Nahrungshabitate fallen aber nicht unter die Regelungen des Artenschutzes. <u>Ökologische Ansprüche:</u> Brut in Felswänden, an Gebäuden, seltener in alten Krähenestern. <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Schwerpunktorkommen in Felsen entlang der großen Flüsse sowie in der Haardt • Vereinzelt Gebäudebruten in Nischen und Nistkästen (z.B. Kühlturm KKW Mühlheim-Kärlich, Neuwieder-Weißenthurmer Rheinbrücke, Schornstein BASF) <u>Mögliche Betroffenheit:</u> keine Artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit.									
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	V		Europäische Vogelart, VS-RL Anh. I Anhang A VO 338/97 EG BNatSchG s	–	–	–	–
<u>Vorkommen:</u> sichere Nachweise im Naturraum (in den betreffenden TK 5509 Burgbrohl und TK 5510 Neuwied). Die Erweiterungsfläche könnte einen Teil des Jagdhabitats darstellen. Allerdings ist dies auf Grund der ökologischen Ansprüche unwahrscheinlich (v.a. keine magere Wiesen oder Trockenbiotope vorhanden; diese sind eher auf der nördlichen Rekultivierungsfläche vorhanden). <u>Ökologische Ansprüche:</u> Lichte Wälder, v.a. in wärmebegünstigter Lage, mit mageren Wiesen oder Trockenbiotopen in der Nähe (Hymenopteren-Nahrung). <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Größere Verbreitungslücken in der Westeifel, im Niederwesterwald, im Süderbergland, in der Westpfalz sowie in Rheinhessen, sonst flächendeckend <u>Mögliche Betroffenheit:</u> keine Artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit.									



Tab. 2: Artenschutztafel für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtagebau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan									
1					2	3	4	5	6
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verant- ant- wortli- chkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbots- verletzung	Populations- ökologische Folgen	durchzu- führende Maß- nahmen	Rechtsfolgen
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D						
Auf der Fläche nachgewiesene, national besonders geschützte und gefährdete <u>Heuschreckenarten</u>									
<i>Oedipoda caerulea</i>	Blaufüßige Ödland- schrecke	3	V		BArtSchV Anl. 1, Sp. 2 BNatSchG b	Keine Verbotsverlet- zung	-	-	-
<u>Frühere Vorkommen in der Erweiterungsfläche:</u> Exemplare wurden 2006 auf der Fläche nachgewiesen (nördlicher Feldweg zwischen ackerbaulich genutzten Flächen, der inzwi- schen umgepflügt wurde). Die Erweiterungsfläche dürfte damals auf Grund der Habitatausstattung nur ein Nebenvorkommen beherbergt haben, da sich sonst keine geeigneten Habitate (wie schütter bewachsene, xerotherme Schotterflächen) auf der Erweiterungsfläche befanden. Das Hauptvorkommen befindet sich auf der nördlichen Rekultivierungsflä- che und vermutlich in Randbereichen der Abbaugrube. Populationsbiologisch dürften dort die Quellbiotope sein, wohingegen die damals vorhandenen Ackerrain- und Saumstruk- turen längs des landwirtschaftlichen Weges innerhalb der Erweiterungsfläche einen Wanderkorridor dargestellt haben dürften. Diese fallen damit nicht unter die Regelungen des Artenschutzes. <u>Betroffenheit:</u> Auf Grund der aktuellen Habitatausstattung keine.									



Tab. 2: Artenschutztable für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtagebau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan									
1					2	3	4	5	6
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verant- ant- wortli- chkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbots- verletzung	Populations- ökologische Folgen	durchzu- führende Maß- nahmen	Rechtsfolgen
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D						
In der Region vorkommende, europarechtlich und streng geschützte <u>Schmetterlingsarten</u> , kein Vorkommen auf der Erweiterungsfläche bekannt bzw. zu erwarten									
<i>Maculinea teleius</i>	Großer Moorbläuling, Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	2	2		FFH-RL Anh. II, IV BNatSchG s	–	–	–	–
<u>Vorkommen in der Erweiterungsfläche</u>: zwar sichere Nachweise in dem Naturraum (in der betreffenden TK 5509), aber Vorkommen in der Erweiterungsfläche auf Grund der Habitat- ausstattung und der ökologischen Ansprüche (fehlende Vorkommen der Raupenfutterpflanze) auszuschließen. <u>Ökologische Ansprüche</u>: Gebunden an 2-schürige Mähwiesen (Mahd Anfang Juni und September) oder extensive Weiden: Feuchtwiesen, Ränder von Gräben, Gewässern und Moo- ren; Raupenfraßpflanze: Großer Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis), Ameise Myrmica scabrinodis unerlässlich zur Raupenaufzucht. <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz</u>: Schwerpunktverbreitung in Westerwald, Süd- und Vorderpfalz <u>Betroffenheit</u>: keine Betroffenheit									
<i>Maculinea nausithous</i>	Schwarzblauer Moor- bläuling, Dunkler Wie- senknopf- Ameisenbläuling	2	3		FFH-RL Anh. II, IV BNatSchG s	–	–	–	–
<u>Vorkommen</u>: zwar sichere Nachweise in dem Naturraum (in der betreffenden TK 5509), aber Vorkommen in der Erweiterungsfläche auf Grund der Habitatausstattung und der ökolo- gischen Ansprüche (fehlende Vorkommen der Raupenfutterpflanze) auszuschließen. <u>Ökologische Ansprüche</u>: Gebunden an 2-schürige Mähwiesen (Mahd Anfang Juni und September) oder extensive Weiden: Feucht- und Auwiesen in Fluss- und Bachtälern außer- halb der rezenten Hochwasserbereiche, in höheren Lagen auch Weg- und Straßenböschungen sowie Säume; zu feuchte, oder regelmäßig überflutete Standorte werden offenbar gemieden. Nahrungspflanze Raupe und Falter: Großer Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis); Knotenameisen (v.a. Myrmica rubra) unerlässlich zur Raupenaufzucht <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz</u>: Schwerpunktverbreitung im Westerwald, West-, Süd- und Vorderpfalz, dem Nordpfälzer Bergland, dem Landstuhler Bruch, in Rheinhessen, am Ober- rhein, dem Ahrgebiet sowie zerstreut im Hintertaunus <u>Betroffenheit</u>: keine Betroffenheit									



Tab. 2: Artenschutztable für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtagebau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan									
1				2		3	4	5	6
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verant- ant- wortli- chkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbots- verletzung	Populations- ökologische Folgen	durchzu- führende Maß- nahmen	Rechtsfolgen
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D						
Potenziell vorkommende national geschützte <u>Käferarten</u>									
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer		2		BArtSchV Anl. 1, Sp. 2 FFH-Anh. II BNatSchG b	–	–	V5	–
<u>Vorkommen:</u> Die Art ist Schutzziel des westlich an das Betriebsgelände angrenzenden FFH-Gebiets ‚NSG Laacher See‘. Ein Vorkommen im Vorwald mit Buchen-Überhältern (ehemaliger Buchen-Altholzbestand in der bereits genehmigten Erweiterungsfläche) ist aber habitatbedingt sehr unwahrscheinlich. <u>Ökologische Ansprüche:</u> Alt- und Totholzbäume. <u>Mögliche Betroffenheit:</u> Keine artenschutzrechtliche Betroffenheit. Aus Gründen der Prognoseunsicherheit hinsichtlich möglicher Vorkommen in dem Vorwald mit Buchen-Überhältern wird dieser im Rahmen der Vermeidungsmaßnahme V5 erhalten.									
Auf der Erweiterungsfläche potenziell vorkommende, europarechtlich und streng geschützte <u>Fledermausarten:</u> Anmerkung: 2008 und 2014 wurden Fledermaus-Flug- und Jagdaktivitäten an den Gehölzrändern auf der Erweiterungsfläche festgestellt. Für die Begehungen im Jahr 2014 erfolgte eine Bestimmung bis zur Art (Computer-Auswertung aufgenommenen Rufe). Des Weiteren wurden eine Baumhöhle und 2 Baumspalten im Vorwald mit Buchen-Altbäumen (vormals Buchen-Altgehölz) kartiert, welche als Sommerquartier dienen könnten. Es konnte aber kein Nachweis für eine Nutzung erfolgen.									
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3			FFH-RL Anh. IV BNatSchG s	keine, unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	–	V5, A1	–
<u>Vorkommen in der Erweiterungsfläche:</u> Nachweis von Jagdaktivitäten in 2014. Des Weiteren sichere Nachweise im östlich gelegenen Naturraum (in der betreffenden TK 5510 Neuwied und der TK 5509 Burgbrohl). Geeignete Baumhöhlen als Sommerquartiere können in den Buchen-Überhältern in der genehmigten Abbaufäche vorhanden sein. Diese dürften aber auf Grund der geringen Zahl und der Kuppenlage aber nur eine geringe Bedeutung besitzen. <u>Ökologische Ansprüche:</u> Jagd in Wohngebieten, an Gewässern, in aufgelockerten Wäldern, an Waldrändern, Hecken, Wegen, Straßenlampen; Sommer- und Winterquartiere: Faszaden, Spalten, Rollläden, vereinzelt in Baumhöhlen und Holzstapeln. <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Bekannte Vorkommen in Eifel, Westerwald, entlang der Flüsse, in Teilen des Hunsrücks, des Saar-Nahe-Berglandes, des Pfälzer Waldes und der Oberrhein-Ebene; Verbreitungslücken u.a. im nord-östlichen Hunsrück. <u>Mögliche Betroffenheit:</u> ohne V5: Verlust der gering bedeutsamen Baumhöhlen- und spalten als potenzielle Quartiere. Auf Grund der geringen Bedeutung und der Maßnahme A1 wird aber das großräumige System der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiter erfüllt. <u>Vermeidungsmaßnahme V5:</u> Erhalt des Waldstücks mit Buchen-Überhältern in der südlichen bereits genehmigten Erweiterungsfläche. <u>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme A1:</u> Aufhängung von 10 Fledermauskästen (2008 bereits umgesetzt, im nördlich gelegenen, geeigneten Laubwald zwischen Betriebsgelände und Wernershof). Funktions- und Wirkungskontrolle in 2014 ergab einen funktionalen Ausgleich und tlw. bereits eine Annahme der Fledermauskästen.									



Tab. 2: Artenschutztable für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtageabbau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan									
1					2	3	4	5	6
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verantwortlichkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbotsverletzung	Populationsökologische Folgen	durchzuführende Maßnahmen	Rechtsfolgen
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D						
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	3	V	?	FFH-RL Anh. IV BNatSchG s	keine, unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	–	V5, A1	–
<u>Vorkommen</u>: sichere Nachweise im Naturraum (in den betreffenden TK 5509 Burgbrohl und TK 5510 Neuwied). Geeignete Jagdhabitats und Baumhöhlen als Sommerquartiere können in den Buchen-Überhängen in der genehmigten Abbaufäche vorhanden sein. Diese dürften aber auf Grund der geringen Zahl und der Kuppenlage aber nur eine geringe Bedeutung besitzen. <u>Ökologische Ansprüche</u>: Jagd u.a. über Laub- und Mischwäldern, Wiesen, Parks; Sommerquartiere: Baumhöhlen, Fledermauskästen, Fensterläden, hohle Betonmasten, Spalten, Winterquartiere: Baumhöhlen, Felsspalten, Verschaltungen an Gebäuden <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz</u>: Hauptsächlich Durchzügler und Überwinterer, Einzeltiere können übersommern, Wochenstubenquartiere liegen i.d.R. außerhalb von Rheinland-Pfalz (Nord- und Ostdeutschland, südl. Nordeuropa und Osteuropa) Nachweise vor allem entlang der Flüsse <u>Mögliche Betroffenheit</u>: ohne V5: Verlust der gering bedeutsamen Baumhöhlen- und spalten als potenzielle Sommerquartiere. Auf Grund der geringen Bedeutung und der Maßnahme A1 wird aber das großräumige System der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch benachbarte ältere Waldbestände weiter erfüllt (bspw. Wald am Hummerich). <u>Vermeidungsmaßnahme V5</u>: Erhalt des Waldstücks mit Buchen-Überhängen in der südlichen bereits genehmigten Erweiterungsfläche. <u>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme A1</u>: Aufhängung von 10 Fledermauskästen (2008 bereits umgesetzt, im nördlich gelegenen, geeigneten Laubwald zwischen Betriebsgelände und Wernershof). Funktions- und Wirkungskontrolle in 2014 ergab einen funktionalen Ausgleich und tlw. bereits eine Annahme der Fledermauskästen.									
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus	2	2	!	FFH-RL Anh. II u. IV BNatSchG s	keine, unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	–	V5, A1	–



Tab. 2: Artenschutztafel für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtagebau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan									
1					2	3	4	5	6
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verant- ant- wortli- chkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbots- verletzung	Populations- ökologische Folgen	durchzu- führende Maß- nahmen	Rechtsfolgen
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D						
<u>Vorkommen:</u> Vorkommen im Naturraum (Nachweise in den betreffenden TK 5509 Burgbrohl und TK 5510 Neuwied); Geeignete Jagdhabitats und Baumhöhlen als Sommerquartiere können in den Buchen-Überhängen in der genehmigten Abbaufäche vorhanden sein. Diese dürften aber auf Grund der geringen Zahl und der Kuppenlage nur eine geringe Bedeutung besitzen. Schutzziel des westlich an das Betriebsgelände angrenzenden FFH-Gebiets ‚NSG Laacher See‘. <u>Ökologische Ansprüche:</u> Jagd in alten, feuchten Laubwäldern, seltener in Kiefernwäldern, Waldränder- und Wege mit Unterholzbegrenzung, Parks, Obstgärten; Sommerquartiere: Baumhöhlen, Nistkästen, Fensterläden, selten in Gebäuden <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Vermutlich landesweit in Waldgebieten vertreten; Mittelgebirgsregionen Kerngebiet der mitteleuropäischen Population; <u>Mögliche Betroffenheit:</u> ohne V5 Verlust der gering bedeutsamen Baumhöhlen- und spalten als potenzielle Sommerquartiere. Auf Grund der geringen Bedeutung und der Maßnahme A1 wird aber das großräumige System der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch benachbarte ältere Waldbestände weiter erfüllt (bspw. Wald am Hummerich). <u>Vermeidungsmaßnahme V5:</u> Erhalt des Waldstücks mit Buchen-Überhängen in der südlichen bereits genehmigten Erweiterungsfläche. <u>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme A1:</u> Aufhängung von 10 Fledermauskästen (2008 bereits umgesetzt, im nördlich gelegenen, geeigneten Laubwald zwischen Betriebsgelände und Wernershof). Funktions- und Wirkungskontrolle in 2014 ergab einen funktionalen Ausgleich und tlw. bereits eine Annahme der Fledermauskästen.									
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	2	V		FFH-RL Anh. IV BNatSchG s	keine, unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	–	V5, A1	–
<u>Vorkommen:</u> potenzielles Vorkommen im Naturraum möglich (d.h. regionale Nachweise in den betreffenden TK 5509 Burgbrohl und TK 5510 Neuwied). Geeignete Jagdhabitats und Baumhöhlen als Sommerquartiere können in den Buchen-Überhängen in der genehmigten Abbaufäche vorhanden sein. Diese dürften aber auf Grund der geringen Zahl und der Kuppenlage aber nur eine geringe Bedeutung besitzen. <u>Ökologische Ansprüche:</u> Jagd in lichten Wäldern, Waldrändern, Wiesen mit Hecken, Parks; Sommerquartiere: in Baumhöhlen, Nistkästen, Gebäudespalten, seltener Höhlen. <u>Mögliche Betroffenheit:</u> ohne V5. Verlust der gering bedeutsamen Baumhöhlen- und spalten als potenzielle Sommerquartiere. Auf Grund der geringen Bedeutung und der Maßnahme A1 wird aber das großräumige System der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch benachbarte ältere Waldbestände weiter erfüllt (bspw. Wald am Hummerich). <u>Mögliche Vermeidungsmaßnahme V5:</u> Erhalt des Waldstücks mit Buchen-Überhängen in der südlichen bereits genehmigten Erweiterungsfläche. <u>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme A1:</u> Aufhängung von 10 Fledermauskästen (2008 bereits umgesetzt, im nördlich gelegenen, geeigneten Laubwald zwischen Betriebsgelände und Wernershof). Funktions- und Wirkungskontrolle in 2014 ergab einen funktionalen Ausgleich und tlw. bereits eine Annahme der Fledermauskästen.									



Tab. 2: Artenschutztable für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtageabbau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan									
1					2	3	4	5	6
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verant- ant- wortli- chkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbots- verletzung	Populations- ökologische Folgen	durchzu- führende Maß- nahmen	Rechtsfolgen
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D						
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	1	G		FFH-RL Anh. IV BNatSchG s	keine, unter Berück- sichtigung der Ver- meidungs- und vorge- zogene Ausgleichs- maßnahme	–	V5, A1	–
<u>Vorkommen:</u> Vorkommen im Naturraum (Nachweise in den betreffenden TK 5509 Burgbrohl und TK 5510 Neuwied). Geeignete Jagdhabitats und Baumhöhlen als Sommerquartiere können in den Buchen-Überhängen in der genehmigten Abbaufäche vorhanden sein. Diese dürften aber auf Grund der geringen Zahl und der Kuppenlage aber nur eine geringe Bedeutung besitzen. <u>Ökologische Ansprüche:</u> Jagd u.a. an Waldrändern, an Alleen, in Brachen, über Wiesen; meidet hohe Lagen der Mittelgebirge; Sommerquartiere hier nicht relevant, da Siedlungsge- bunden; Winterquartiere: vorwiegend in Gebäuden, auch in Baumhöhlen und Felsen (Spalten, Höhlen, Stollen), selten im Geröll. <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Tritt vorwiegend in den Niederungen auf. Nachweise u.a. aber auch am Mittelrhein und in Teilen der westlichen Osteifel. Mögliche Betroffenheit: ohne V5. Verlust der gering bedeutsamen Baumhöhlen- und spalten als potenzielle Sommerquartiere. Auf Grund der geringen Bedeutung und der Maßnah- me A1 wird aber das großräumige System der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiter erfüllt. <u>Vermeidungsmaßnahme V5:</u> Erhalt des Waldstücks mit Buchen-Überhängen in der südlichen bereits genehmigten Erweiterungsfläche. <u>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme A1:</u> Aufhängung von 10 Fledermauskästen (2008 bereits umgesetzt, im nördlich gelegenen, geeigneten Laubwald zwischen Betriebsgelände und Wernershof). Funktions- und Wirkungskontrolle in 2014 ergab einen funktionalen Ausgleich und tlw. bereits eine Annahme der Fledermauskästen.									
<i>Myotis natterii</i>	Fransenfledermaus	1			FFH-RL Anh. IV BNatSchG s	keine, unter Berück- sichtigung der Ver- meidungs- und vorge- zogene Ausgleichs- maßnahme	–	V5, A1	–
<u>Vorkommen:</u> sichere Nachweise im Naturraum (in der betreffenden TK 5510 Neuwied, TK 5509 Burgbrohl). Geeignete Jagdhabitats und Baumhöhlen als Sommerquartiere können in den Buchen-Überhängen in der genehmigten Abbaufäche vorhanden sein. Diese dürften aber auf Grund der geringen Zahl und der Kuppenlage aber nur eine geringe Bedeutung besitzen. <u>Ökologische Ansprüche:</u> Jagd im Baumkronenbereich (bevorzugt Parklandschaften, lichte Wälder, Feld- und Hohlwege, Obstgärten, Feuchtgebiete), aber auch bodenah zwischen Weidevieh; Sommerquartiere: Gebäude, Baumhöhlen, selten Nistkästen; Winterquartiere: in Fugen und Spalten von Stollen, Höhlen, Bunker, Keller, Bodengeröll. <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Vermutlich landesweit vertreten, Nachweise fehlen u.a. für die Westeifel sowie große Teile der Osteifel. Mögliche Betroffenheit: ohne V5. Verlust der gering bedeutsamen Baumhöhlen- und spalten als potenzielle Sommerquartiere. Auf Grund der geringen Bedeutung und der Maßnah- me A1 wird aber das großräumige System der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch benachbarte ältere Waldbestände weiter erfüllt (bspw. Wald am Hummerich). <u>Mögliche Vermeidungsmaßnahme V5:</u> Erhalt des Waldstücks mit Buchen-Überhängen in der südlichen bereits genehmigten Erweiterungsfläche. <u>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme A1:</u> Aufhängung von 10 Fledermauskästen (2008 bereits umgesetzt, im nördlich gelegenen, geeigneten Laubwald zwischen Betriebsgelände und Wernershof). Funktions- und Wirkungskontrolle in 2014 ergab einen funktionalen Ausgleich und tlw. bereits eine Annahme der Fledermauskästen.									



Tab. 2: Artenschutztable für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtageabbau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan										
1					2		3	4	5	6
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verant- ant- wortli- chkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbots- verletzung	Populations- ökologische Folgen	durchzu- führende Maß- nahmen	Rechtsfolgen	
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D							
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus		V		FFH-RL Anh. IV BNatSchG s	keine, unter Berück- sichtigung der Ver- meidungs- und vorge- zogene Ausgleichs- maßnahme	–	V5, A1	–	
<u>Vorkommen:</u> Vorkommen im Naturraum (in der betreffenden TK 5510 Neuwied). Geeignete Jagdhabitats und Baumhöhlen als Sommerquartiere können in den Buchen-Überhängern in der genehmigten Abbaufäche vorhanden sein. Diese dürften aber auf Grund der geringen Zahl und der Kuppenlage aber nur eine geringe Bedeutung besitzen. <u>Ökologische Ansprüche:</u> Bevorzugt in Wäldern, Jagd in Waldrändern, -wegen, -schneisen, seltener über Wiesen und in Ortschaften; Sommerquartiere: (waldnahe) Gebäude, Baumhöhlen, Nistkästen; Wochenstuben in Dachstühlen, hinter Fassaden und Fensterläden, in Hausspalten. Winterquartiere: Stollen, Höhlen, seltener in Spalten. <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Vermutlich in allen Landesteilen vertreten (Ausnahme: Rheinhessen). <u>Mögliche Betroffenheit:</u> ohne V5. Verlust der gering bedeutsamen Baumhöhlen- und spalten als potenzielle Sommerquartiere. Auf Grund der geringen Bedeutung und der Maßnahme A1 wird aber das großräumige System der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch benachbarte ältere Waldbestände weiter erfüllt (bspw. Wald am Hummerich). <u>Mögliche Vermeidungsmaßnahme V5:</u> Erhalt des Waldstücks mit Buchen-Überhängern in der südlichen bereits genehmigten Erweiterungsfläche. <u>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme A1:</u> Aufhängung von 10 Fledermauskästen (2008 bereits umgesetzt, im nördlich gelegenen, geeigneten Laubwald zwischen Betriebsgelände und Wernershof). Funktions- und Wirkungskontrolle in 2014 ergab einen funktionalen Ausgleich und tlw. bereits eine Annahme der Fledermauskästen.										
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	2	V		FFH-RL Anh. IV BNatSchG s	keine, unter Berück- sichtigung der Ver- meidungs- und vorge- zogene Ausgleichs- maßnahme	–	V5, A1	–	
<u>Vorkommen:</u> sichere Nachweise im Naturraum (in der betreffenden TK 5510 Neuwied und TK 5509 Burgbrohl). Geeignete Jagdhabitats und Baumhöhlen als Sommerquartiere können in den Buchen-Überhängern in der genehmigten Abbaufäche vorhanden sein. Diese dürften aber auf Grund der geringen Zahl und der Kuppenlage aber nur eine geringe Bedeutung besitzen. <u>Ökologische Ansprüche:</u> Jagd bevorzugt in Parks, Gärten und in Ortschaften (Straßenlaternen), auch entlang kleiner Fließgewässer; Sommerquartiere: (waldnahe) Gebäude, Baumhöhlen, Nistkästen; Wochenstuben in Dachstühlen und Hausspalten, hinter Baumrinde und Baumspalten; Winterquartiere: Stollen, Höhlen, Spalten. <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Vermutlich in allen Landesteilen vertreten (Ausnahme: Rheinhessen). <u>Mögliche Betroffenheit:</u> ohne V5. Verlust der gering bedeutsamen Baumhöhlen- und spalten als potenzielle Sommerquartiere. Auf Grund der geringen Bedeutung und der Maßnahme A1 wird aber das großräumige System der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch benachbarte ältere Waldbestände weiter erfüllt (bspw. Wald am Hummerich). <u>Vermeidungsmaßnahme V5:</u> Erhalt des Waldstücks mit Buchen-Überhängern in der südlichen bereits genehmigten Erweiterungsfläche. <u>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme A1:</u> Aufhängung von 10 Fledermauskästen (2008 bereits umgesetzt, im nördlich gelegenen, geeigneten Laubwald zwischen Betriebsgelände										



Tab. 2: Artenschutztable für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtageabbau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan									
1					2	3	4	5	6
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verant- ant- wortli- chkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbots- verletzung	Populations- ökologische Folgen	durchzu- führende Maß- nahmen	Rechtsfolgen
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D						
und Wernershof). Funktions- und Wirkungskontrolle in 2014 ergab einen funktionalen Ausgleich und tlw. bereits eine Annahme der Fledermauskästen.									
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	2	D		FFH-RL Anh. IV BNatSchG s	keine, unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	–	V5, A1	–
<u>Vorkommen:</u> sichere Nachweise im östlich gelegenen Naturraum (in der betreffenden TK 5510 Neuwied); Geeignete Jagdhabitats und Baumhöhlen als Sommerquartiere können in den Buchen-Überhältern in der genehmigten Abbaufäche vorhanden sein. Diese dürften aber auf Grund der geringen Zahl und der Kuppenlage aber nur eine geringe Bedeutung besitzen. <u>Ökologische Ansprüche:</u> Gegenden mit höhlenreichen Laub-Althölzern, Jagd an Waldrändern- und Schneisen, über Abhängen, in Parks und an Alleen, seltener in Ortschaften; Sommerquartiere: Baumhöhlen, Fledermauskästen, seltener in Spalten, Hohlräumen von Häusern; Winterquartiere: in Baumhöhlen und Gebäuden (Spalten, Höhlen) <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Nachweise aus dem Neuwieder Becken, Mastershausen (Hunsrück), Mosel, dem Gutland, der Lahn, dem Oberrheintal, dem Saar-Nahe-Bergland und der Saarland-Pfälzischen Muschelplatte; Vermutlich weiter verbreitet, jedoch noch nicht nachgewiesen. <u>Mögliche Betroffenheit:</u> ohne V5. Verlust der gering bedeutsamen Baumhöhlen- und spalten als potenzielle Sommerquartiere. Auf Grund der geringen Bedeutung und der Maßnahme A1 wird aber das großräumige System der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch benachbarte ältere Waldbestände weiter erfüllt (bspw. Wald am Hummerich). <u>Vermeidungsmaßnahme V5:</u> Erhalt des Waldstücks mit Buchen-Überhältern in der südlichen bereits genehmigten Erweiterungsfläche. <u>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme A1:</u> Aufhängung von 10 Fledermauskästen (2008 bereits umgesetzt, im nördlich gelegenen, geeigneten Laubwald zwischen Betriebsgelände und Wernershof). Funktions- und Wirkungskontrolle in 2014 ergab einen funktionalen Ausgleich und tlw. bereits eine Annahme der Fledermauskästen.									
Barbastellus barbastellus	Mopsfledermaus	1	2	!	FFH-RL Anh. II, IV BNatSchG s	keine, unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	–	V5, A1	–
<u>Vorkommen:</u> sichere Nachweise im Naturraum (in der betreffenden TK 5509 Burgbrohl und TK 5510 Neuwied). Geeignete Jagdhabitats und Baumhöhlen als Sommerquartiere können im Buchen-Altholzbestand in der genehmigten Abbaufäche vorhanden sein. Diese dürften aber auf Grund der geringen Zahl und der Kuppenlage aber nur eine geringe Bedeutung besitzen. <u>Ökologische Ansprüche:</u> In waldreichen Gebieten; Jagd in Wäldern, an Waldrändern, an Wegbegrenzungen, an Alleen, in Feuchtgebieten, an Flussläufen, in Parkanlagen und Gärten; Sommerquartiere: waldnah in Spalten von Gebäuden und hinter Fensterläden, in Viehställen, in Baumhöhlen und hinter Rinde; Winterquartiere: Keller, Höhlen, Stollen, alte Gebäude, Felsspalten. <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Schwerpunkt der Nachweise an Mosel, Mittelrhein und Mittelrheinbecken, Hunsrück, Saar-Nahe-Bergland, Pfälzer Wald und Westerwald; Einzige bekannte Wochenstube bei Hahn/ Hunsrück, aber insgesamt wenig untersucht.									



Tab. 2: Artenschutztable für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtageabbau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan									
1					2	3	4	5	6
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verant- ant- wortli- chkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbots- verletzung	Populations- ökologische Folgen	durchzu- führende Maß- nahmen	Rechtsfolgen
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D						
<u>Mögliche Betroffenheit:</u> ohne V5. Verlust der gering bedeutsamen Baumhöhlen- und spalten als potenzielle Sommerquartiere. Auf Grund der geringen Bedeutung und der Maßnahme A1 wird aber das großräumige System der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch benachbarte ältere Waldbestände weiter erfüllt (bspw. Wald am Hummerich). <u>Vermeidungsmaßnahme V5:</u> Erhalt des Waldstücks mit Buchen-Überhältern in der südlichen bereits genehmigten Erweiterungsfläche. <u>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme A1:</u> Aufhängung von 10 Fledermauskästen (2008 bereits umgesetzt, im nördlich gelegenen, geeigneten Laubwald zwischen Betriebsgelände und Wernershof). Funktions- und Wirkungskontrolle in 2014 ergab einen funktionalen Ausgleich und tlw. bereits eine Annahme der Fledermauskästen.									
In der Region vorkommende, europarechtlich und streng geschützte Fledermausarten, kein Vorkommen auf der Erweiterungsfläche zu erwarten.									
Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	2		FFH-RL Anh. IV BNatSchG s	–	–	–	–
<u>Vorkommen:</u> sichere Nachweise im Naturraum (in der betreffenden TK 5510 Neuwied und TK 5509 Burgbrohl). Vorkommen in der Erweiterungsfläche unwahrscheinlich auf Grund ihrer ökologischen Ansprüchen (s.u.) <u>Ökologische Ansprüche:</u> Wärmeliebender als Braunes Langohr, mehr an Ortschaften und Kulturlandschaft gebunden; Sommerquartiere: in Gebäuden; Winterquartiere: Keller, Höhlen, Stollen, Gebäude. <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Vermutlich landesweit vertreten, Nachweise fehlen u.a. für große Teile der Osteifel. <u>Mögliche Betroffenheit:</u> keine artenschutzrechtliche Betroffenheit;									
Myotis myotis	Großes Mausohr	2	V	!	FFH-RL Anh. II, IV BNatSchG s	–	–	–	–
<u>Vorkommen:</u> sichere Nachweise im Naturraum (in den betreffenden TK 5510 Neuwied und TK 5509 Burgbrohl. Die Art ist Schutzziel des FFH-Gebiets ‚Laacher See‘). Nur geeignete Jagdhabitats können im Buchen-Altholzbestand und den benachbarten Flächen in der genehmigten Abbaufäche vorhanden sein. Diese fallen nicht unter die Regelungen des Artenschutzes. <u>Ökologische Ansprüche:</u> Jagd in Wäldern ohne dichten Unterwuchs, Laubwaldränder, Waldschneisen, Parks, Wege, abgemähte Wiesen, Weiden, niedrige Brachen (wärmeliebend); Sommerquartiere: Dachstühle (v.a. Kirchen); Winterquartiere: Stollen, Höhlen, seltener Keller. <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Landesweit verbreitet mit Schwerpunkt am Mittelrhein (individuenstärkste Wochenstuben). In kühleren Lagen (z.B. Hoher Westerwald) seltener. <u>Mögliche Betroffenheit:</u> keine artenschutzrechtliche Betroffenheit.									
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	2			FFH-RL Anh. IV BNatSchG s	–	–	–	–
<u>Vorkommen:</u> Durchzügler und Überwinterer, einzelne Tiere können übersommern; Sichere Nachweise von Durchzüglern oder Überwinterern im Naturraum (in den betreffenden TK 5510 Neuwied und TK 5509 Burgbrohl). Ein Vorkommen in der Erweiterungsfläche ist auf Grund der ökologischen Ansprüche (s.u.) unwahrscheinlich.									



Tab. 2: Artenschutztable für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtagebau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan									
1					2	3	4	5	6
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verant- ant- wortli- chkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbots- verletzung	Populations- ökologische Folgen	durchzu- führende Maß- nahmen	Rechtsfolgen
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D						
<u>Ökologische Ansprüche:</u> Jagd in Feuchtgebieten und Auwäldern, auch an Waldrändern und -schneisen und Straßenlampen, seltener in Wohngebieten; Winterquartiere: Spalten von Felsen und Gebäuden, Holzstapel, seltener Baum- und Felshöhlen. <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Vereinzelte Nachweise in anderen Regionen von Rheinland-Pfalz; Zur Zugzeit hauptsächlich entlang der großen Flüsse; <u>Mögliche Betroffenheit:</u> keine Artenschutzrechtliche Betroffenheit.									
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	3			FFH-RL Anh. IV BNatSchG s	–	–	–	–
<u>Vorkommen:</u> sichere Nachweise im Naturraum (in der betreffenden TK 5510 Neuwied und TK 5509 Burgbrohl). Vorkommen in der Erweiterungsfläche unwahrscheinlich auf Grund der ökologischen Ansprüche: <u>Ökologische Ansprüche:</u> Jagd an Gewässern (ohne Wellengang), aber auch in bis zu 6 m Höhe über Offenland; Sommerquartiere: Gebäude, Tunnel, Baumhöhlen, Nistkästen; Win- terquartiere: Stollen, Bunker, Höhlen, Keller, Felsspalten <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Mit Ausnahme Rheinhessens, der Saarländisch-Pfälzischen Muschelkalkplatte und Teilen des Hunsrücks fast landesweite Verbreitung <u>Mögliche Betroffenheit:</u> keine artenschutzrechtliche Betroffenheit									
Sonst. europarechtlich und streng geschützte Säuger, kein Vorkommen auf der Erweiterungsfläche zu erwarten:									
<i>Muscardinus avellanari- us</i>	Haselmaus	3	G		FFH-RL Anh. IV, BartSchV Anl 1, Spalte 2 (b) BNatSchG s	–	–		–
<u>Vorkommen:</u> Potenzielles Vorkommen im Naturraum möglich (d.h. geeignete Habitate ohne bekannten Nachweis der Art in den betreffenden TK 5509 Burgbrohl und TK 5510 Neu- wied vorhanden). Vorkommen in der Erweiterungsfläche ist auf Grund der Habitatausstattung und der ökologischen Ansprüche sehr unwahrscheinlich. <u>Ökologische Ansprüche:</u> Laubwälder, Gehölze, Hecken, Obstwiesen, fehlt in ausgeräumten, waldarmen Ackerlandschaften, Flussauen mit hohem Grundwasserstand und in Niede- rungen <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Landesweit vertreten, außer in waldarmen Teilen des Oberrheins und Rheinhessens. <u>Betroffenheit:</u> keine artenschutzrechtliche Betroffenheit									

Tab. 2: Artenschutztable für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtageabbau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan									
1		2			3	4	5	6	
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verant- ant- wortli- chkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbots- verletzung	Populations- ökologische Folgen	durchzu- führende Maß- nahmen	Rechtsfolgen
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D						
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	4	3		FFH-RL Anh. IV, Anhang A VO 338/97 EG BNatSchG s	–	–		–
<u>Vorkommen:</u> sicherer Nachweis im Naturraum (in der betreffenden TK 5509 Burgbrohl und TK 5510 Neuwied, 2012 Totfund eines Männchens an einer Straße bei Eich, Nachweise über Lockstockmethode 2 km nördlich nahe Pöntermühle). Das Vorkommen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten in der Erweiterungsfläche ist aber auf Grund der Vorbelastung (Beunruhigung durch den angrenzenden Abbaubetrieb oder Naherholungssuchende) unwahrscheinlich. Die Erweiterungsfläche mit den Waldrändern in der Umgebung ist als gelegentliches Durchzugsgebiet einzuordnen. Nähere Untersuchungen über die Nutzung der Erweiterungsfläche (und des Betriebes bzw. der nördlichen Erweiterungsfläche) sind in Abstimmung mit dem BUND e.V. Mayen-Koblenz und dem Projekt Wildkatzensprung des BUND e.V. im Winter 2014/15 sowie in folgenden Jahren in Form eines Monitoring geplant. <u>Ökologische Ansprüche:</u> Ungestörte Landschaften mit hohem Waldanteil (Vorliebe für Saumbereiche und aufgelockerte Bestände, Grenzlinienbereiche wie innere und äußere Waldränder, Lichtungen, Waldwiesen, Kahlschläge, Jungbaumkulturen) <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Eifel, Hunsrück, Saar-Nahe-Bergland, Pfälzerwald, Westlicher Hintertaunus, südlicher Westerwald, südlicher Teil des Oberrheingrabens; <u>Betroffenheit:</u> Vorbehaltlich der noch ausstehenden Untersuchungen nach gutachterlicher Vorababschätzung keine Artenschutzrechtliche Betroffenheit zu erwarten, da durch die Erweiterung aus Sicht der Wildkatzenbiologie keine gravierenden Änderungen unter Berücksichtigung der Vorbelastungen durch den bereits bestehenden Betriebes zu erwarten sind.									
In der Region vorkommende europarechtlich und streng geschützte Reptilienarten:, kein Vorkommen zu erwarten									
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse		V	!	FFH-RL Anh. IV, BartSchV Anl 1, Spalte 2 (b) BNatSchG s	–	–		–
<u>Vorkommen:</u> 2008 wurden keine Vorkommen in der Erweiterungsfläche nachgewiesen. Aber sichere Nachweise im Naturraum (in den betreffenden Minutenrastern der TK 5509 Burgbrohl lt. in Hahn-Siry (1996, Nastberg)². <u>Ökologische Ansprüche:</u> Trockene, sonnige Biotope mit krautiger Vegetation, kleinräumiger Mosaikstruktur und unbeschatteten, sandigen Plätzen in S/ SW-Exposition zur Eiablage <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Mit Ausnahme größerer, geschlossener Waldgebiete landesweit vertreten. Auf Grund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist die vorhandene Habitatausstattung für die Zauneidechse zu nitrophytisch/ nährstoffreich und die Vegetation zu starkwüchsig. Als Lebensräume geeignete ungestörte magere Säume und Gehölzränder sowie sonnige, grabbare Freiflächen sind nicht vorhanden. <u>Betroffenheit:</u> keine Artenschutzrechtliche Betroffenheit; Auf Grund der geplanten Nutzung ist allerdings zukünftig das Entstehen geeigneter Habitatstrukturen in Randbereichen der Grube nicht auszuschließen (bspw. durch den im Winter 07/08 angelegten Lagerplatz). Rohbodenstandorte, sich begrünende Böschungen, Sukzessionsflächen in einem frühen Sukzessionsstadium o.ä. können in den Randbereichen geeignete Strukturen für die Zauneidechse sein. Eine zukünftige Besiedlung der Randbereiche von benachbarten Vorkommen ist deshalb durchaus möglich (bspw. vom NSG Nastberg). Lava- und Sandabbauflächen bieten prinzipiell günstige Voraussetzungen für Erhalt/ Neuschaffung von Zauneidechsenlebensräumen.									

² HAHN-SIRY (1996): Zauneidechse – *Lacerta agilis* (LINNAEUS 1758) In: BITZ, A. ET AL.(1996): Die Amphibien und Reptilien in Rheinland Pfalz, Bd. 2, Landau GNOR



Tab. 2: Artenschutztable für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtageabbau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan									
1					2	3	4	5	6
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verant- ant- wortli- chkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbots- verletzung	Populations- ökologische Folgen	durchzu- führende Maß- nahmen	Rechtsfolgen
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D						
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse		V	-	FFH-RL Anh. IV, BartSchV Anl 1, Spalte 2 (b) BNatSchG s	–	–	–	–
<u>Vorkommen:</u> sichere Nachweise im Naturraum (in der betreffenden TK 5510 Neuwied und TK 5509 Burgbrohl). Vorkommen in der Erweiterungsfläche unwahrscheinlich auf Grund der ökologischen Ansprüche: <u>Ökologische Ansprüche:</u> Mikroklimatisch begünstigte, kleinräumig strukturierte Gesteins- und Felshabitate (vegetationsfreie und bewachsene Stellen), sonnenexponierte Lagen, mit Angebot an Spalten, Fugen und Löchern sowie Vertikalstrukturen (Fels, Mauern, Bäume, Gebüsch) <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Vor allem in den Hängen der Tallagen von Rhein, Mosel, Lahn, Ahr, Saar und Nahe <u>Betroffenheit:</u> keine Artenschutzrechtliche Betroffenheit									
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	4	3		FFH-RL Anh. IV, BartSchV Anl 1, Spalte 2 (b) BNatSchG s	–	–	–	–
<u>Vorkommen:</u> sichere Nachweise im Naturraum (in der betreffenden TK 5510 Neuwied und TK 5509 Burgbrohl). Vorkommen in der Erweiterungsfläche unwahrscheinlich auf Grund der ökologischen Ansprüche: <u>Ökologische Ansprüche:</u> Halboffenes, trockenes, sonniges Gelände mit steinigem, wärmespeicherndem Untergrund, Fels- und Mauerspalten. <u>Verbreitung in Rheinland-Pfalz:</u> Schwerpunkte in den trocken-warmen Hanglagen der Flusstäler, dem Haardtrand und dem Nordpfälzer Bergland <u>Betroffenheit:</u> keine Artenschutzrechtliche Betroffenheit									
Amphibien: <u>Vorkommen:</u> Artenschutzrechtlich relevante Vorkommen sind innerhalb der Erweiterungsfläche nicht zu erwarten, da im erreichbaren Umfeld keine geeigneten Laichgewässer vorhanden sind. <u>Betroffenheit:</u> Habitatbedingt keine Betroffenheit									

Tab. 2: Artenschutztafel für das Vorhaben: Erweiterung ‚Lavasandtagebau Nickenich 5‘ im Rahmen des beantragten Rahmenbetriebsplan										
1					2		3	4	5	6
Betroffene Art		Gefährdung (Rote Liste)		Verant- ant- wortli- chkeit D	Schutzstatus VS-RL, FFH-RL Anh. IV, EG-ArtSchV, BArtSchV	mögliche Verbots- verletzung	Populations- ökologische Folgen	durchzu- führende Maß- nahmen	Rechtsfolgen	
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLP	D							
Auf der Erweiterungsfläche nachgewiesene national geschützte aber ungefährdete Pflanzenarten										
Primula veris	Wiesen- Schlüsselblume	–	–		BArtSchV Anl. 1, Sp. 2 BNatSchG §7 (2) Nr. 13c: b	–	–	V5	–	
Vorkommen in der genehmigten Erweiterungsfläche: im Pionierwald mit Buchen-Überhältern (ehemaliger Buchen-Altholzbestand) in der genehmigten Erweiterungsfläche. <u>Betroffenheit:</u>. Durch die Vermeidungsmaßnahme V5 wird die direkte Betroffenheit von Einzelindividuen durch Standort-Verlust vermieden. Durch die Ausgleichsmaßnahme A4 ‚Auf- forstung der Flächen gem. Wiedernutzbarmachungskonzept‘ werden zukünftig bzw. langfristig wieder neue Waldstandorte als potenzieller Lebensraum geschaffen. Auf Grund der bereits vorhandenen Genehmigung läge aber auch bei einer Inanspruchnahme der Fläche lt. §44 (5) kein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand gem. §44 (1) Nr. 4 vor.										

